

## Bekanntmachung

### **Erlass einer Satzung über die Festlegung der Erweiterung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sankt Englmar; Einbeziehungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs, (BauGB) (EBS Glashütter Straße)**

Der Gemeinderat Sankt Englmar hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 beschlossen, eine Satzung über die Erweiterung der Einbeziehungssatzung, also der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der Glashütter Straße, zu erlassen.

Es handelt sich um eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.09.2021 auf der Basis des Entwurfs der Satzung, erstellt vom Ingenieurbüro HIW, Bogen, den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 08.09.2021, erstellt vom Ingenieurbüro HIW, liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom **20.09.2021 bis 25.10.2021** während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Anregungen und Bedenken können in dieser Zeit vorgebracht werden.

Sankt Englmar, 10.09.2021  
Gemeinde Sankt Englmar

  
Amann,  
Geschäftsstellenleiter

ausgehängt am: 10.09.21  
abgenommen am: